

Schutzkonzept der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Augustusburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

1. Einleitung und Zielsetzung

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer Gemeinde.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können. Wir wissen hierbei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, Verletzungen und Fehler geschehen können. Diese werden nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern.

Im Verhaltenskodex der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen, den alle hauptberuflichen und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird das Schutzkonzept konkret sichtbar.

Das Kinderschutzgesetz verpflichtet alle Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu deren Schutz beizutragen und Maßnahmen zu ergreifen, um Gefahren für das Wohl der Kinder und Jugendlichen abzuwenden.

Unsere internen Richtlinien ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen und das Rahmenschutzkonzept. Sie umfassen Verhaltensregeln, Meldeverfahren bei Verdachtsfällen und Fortbildungsverpflichtungen für Mitarbeitende.

2. Risikoanalyse

Die Risikobewertung ist entscheidend, um potenzielle Gefahren zu identifizieren und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. In unserer Kirchengemeinde liegt der Fokus auf Erkennung und Prävention physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt.

Zum Bereich der Kirchengemeinde Augustusburg gehören die Stadtkirche St. Petri und das Pfarrhaus.

Die räumlichen und personellen Gegebenheiten wurden untersucht.

Daraus ergeben sich folgende Maßnahmen für die kirchengemeindliche Arbeit.

2.1. Räumliche Gegebenheiten im Pfarrhaus Augustusburg

Die Räume für Gemeindeveranstaltungen und die Christenlehre befinden sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses. Im 1. Obergeschoss befinden sich die Wohnung des Pfarrers (Stand Juli 2025 unbewohnt) und die Kanzlei.

Im Erdgeschoss des Pfarrhauses gibt es schwer einsehbare Bereiche: Den Ausgang in das Obergeschoss und den Vorraum zu den Toiletten.

Werden die Toiletten während der Veranstaltungen genutzt, müssen die Verantwortlichen um die Nutzung der Toilette wissen und einen angemessenen Zeitraum für die Rückkehr in den Gruppenraum im Blick haben.

Alle nicht genutzten Räume sind während der Veranstaltungen geschlossen zu halten. Um den Zutritt zum abgeschlossenen Gebäude zu kontrollieren, ist die Schlüsselliste sorgfältig zu führen.

2.2. Räumliche Gegebenheiten in der Stadtkirche St. Petri

Die Stadtkirche St. Petri in Augustusburg ist nach Möglichkeit eine „offene Kirche“.

Es werden alle Türen zu Nebenräumen und zur Empore verschlossen gehalten, damit Unbefugte sich keinen Zutritt verschaffen können.

2.3. Personelle Gegebenheiten

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende tragen Verantwortung für den Schutz von Menschen in der Kirchengemeinde und stehen selbst unter diesem Schutz.

Sie sind im Verhaltenskodex geschult, haben ihn unterschrieben und sich zu dessen Einhaltung verpflichtet.

Sie sind sich besonders des Abstinenzgebotes und des Abstandsgebotes bewusst. Das Abstinenzgebot besagt, dass sexuelle Kontakte im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorgekontexten und Beratungskontexten mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten sind. Das Abstandsgebot besagt, dass alle Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen das Nähe- und Distanzempfinden ihres Gegenübers achten und dementsprechend Rücksicht nehmen müssen.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, welche mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen arbeiten, gefordert.

Neue Mitarbeitende werden mit dem Anliegen und den konkreten Handlungsanweisungen des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodexes bekannt gemacht. Sie zeichnen für die Kenntnisnahme.

Für eine hauptamtliche oder ehrenamtliche Tätigkeit kommt nicht in Betracht, wer wegen einer Straftat verurteilt worden ist, die nach staatlichen Vorschriften zu einem Ausschluss aus der Kinder- und Jugendarbeit führt (§ 72a SGB VIII). Dazu müssen hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen.

3. Umgang mit Schutzbefohlenen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Nach Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren – von Körperkontakt bei Kennlernspielen und Hygiene während Übernachtungen bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und Antworten erhalten, die ihrem Alter sowie ihrem Entwicklungsstand angemessen sind. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. Die Auseinandersetzung damit und das Bewusstsein dafür tragen dazu bei, dass wir von jungen Menschen als kompetente Ansprechpersonen identifiziert werden. Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit und wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der

Kinder und Jugendlichen.

Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sind sensibel für die Themen Sexualität und Gewalt.

Die Sorgeberechtigten werden innerhalb der Kommunikation mit den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern (etwa bezüglich Elternabenden, Rüstzeiten, Konfitagen, Krippenspielproben usw.) auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen und das Schutzkonzept sind auf unserer Internetpräsenz veröffentlicht. Informationsmaterial der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen liegt für alle sichtbar und zugänglich im Pfarrhaus aus. Eltern und Kinder werden darauf hingewiesen.

Im Rahmen der Gemeindepädagogik erfahren die Kinder und Jugendlichen von ihren Rechten.

4. Fehlerkultur und Beschwerdeverfahren

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinde wahrgenommen und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit, Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kinder und Jugendliche müssen ebenso entwicklungsangemessenen Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten haben wie Erwachsene. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach. Damit alle Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer Gemeinde folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Beschwerden können mündlich unmittelbar an die jeweiligen Gruppenverantwortlichen gerichtet werden.
- Beschwerden können schriftlich eingereicht werden, etwa durch persönliche Übergabe, durch Einwurf in den Briefkasten des Pfarrhauses oder per E-Mail an kg-augustusburg@evlks.de.
- Eine Möglichkeit zur Beschwerde ist der Beschwerdebogen. Dieser liegt in der Kanzlei aus und ist auch auf der Internetpräsenz als Anlage zum Schutzkonzept veröffentlicht.

Der Eingang der Beschwerde wird dokumentiert. Der weitere Bearbeitungsweg wird ebenfalls protokolliert. Jede Beschwerde wird zeitnah bearbeitet und es erfolgt eine entsprechende Rückmeldung, wenn die Person, die sie einreicht, dies wünscht.

5. Verdacht, Fallklärung und Intervention

Häufig ist es nicht leicht einzuschätzen, ob ein Verhalten Grenzen überschreitet oder ob bestimmte Anhaltspunkte eine Meldung an die zuständigen Stellen rechtfertigen. Verschiedene Stellen in der Landeskirche helfen bei der Einschätzung eines Verdachtes.

Im Kirchenbezirk Marienberg ist Frau Tabea Schönfelder die Präventionsbeauftragte. Sie hilft dabei, die richtige Stelle für den konkreten Fall zu finden und hat damit sozusagen die Funktion einer „Lotsin im System“. Sind Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene betroffen, ist sie die richtige Ansprechpartnerin (beispielsweise bei Gewalt in der Familie, Gewalt im sozialen Umfeld oder Gewalt unter Kindern und Jugendlichen). Frau Schönfelder kann wie folgt kontaktiert werden:

- Name: Frau Tabea Schönfelder
- Stelle: Präventionsbeauftragte Kirchenbezirk Marienberg
- Mobilfunknummer: 01578 3926215
- E-Mail: tabea.schoenfelder@evlks.de

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende oder Ehrenamtliche berät die Ansprechstelle der Landeskirche, die wie folgt kontaktiert werden kann:

- Name: Frau Anja Philipp
- Stelle: Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der EVLKS
- Adresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden
- Festnetznummer: 0351 4692-106
- E-Mail: ansprechstelle@evlks.de

Die Beratung erfolgt jeweils vertraulich und kann auch anonym stattfinden.

Grundsätzlich handlungsleitend für den Umgang mit Verdachtsfällen sind die Handlungsleitfäden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen und der Landkreise Mittelsachsen bzw. Erzgebirgskreis. Diese befinden sich im Anhang bzw. auf unserer Internetpräsenz.

Sofern die Zuständigkeit bei der Kirchgemeinde bzw. beim Kirchenvorstand liegt, wird dieser durch ein Interventionsteam der Kirchgemeinde beraten. Das Interventionsteam setzt sich für eine zügige, besonnene und professionelle Verdachtsklärung ein. Die zuständige Stelle bleibt für den Fall und die Umsetzung konkreter Maßnahmen verantwortlich und ist für die Einberufung des Interventionsteams zuständig. Zum Interventionsteam der Kirchgemeinde Augustusburg gehören:

- Gemeindepfarrer bzw. Gemeindepfarrerin;
- Frau Ines Rolle;
- Frau Michele Wuttig (Kirchenvorstandsvorsitzende);
- Herr Matthias Uhlig.

6. Rehabilitierung von fälschlich Beschuldigten

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss diese Person möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziele der Rehabilitation sind:

- Wiederherstellung des guten Rufes der zu Unrecht verdächtigten Person;
- Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchgemeinde;
- Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durch die Fach- und Beratungsstellen geführt. Dazu zählen beispielsweise Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, die Klärung von Einzel- und Teamsupervision oder die Durchführung eines Elternabends.

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diese oben genannten Schritte.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche bzw. dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Sowohl die beschuldigte Person als auch die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, Verdachtsfälle anzuzeigen.
- Das beteiligte Umfeld und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit sind nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.

7. Rehabilitierung von Betroffenen

Die betroffene Person wird bei der Suche nach Beratung und Therapie unterstützt, sofern dies gewünscht wird.

Direkt oder indirekt betroffene Personen, die sich aufgrund eines Vorfalls vom Träger zurückziehen oder sich abwenden, bekommen in angemessener Form mitgeteilt, dass man Verständnis dafür hat und die Entscheidung selbstverständlich akzeptiert wird, sie aber jederzeit wieder zurückkehren können.

Personen, die einen Verdacht mitgeteilt haben und denen (zunächst) nicht geglaubt wurde oder die erfahren mussten, dass ihrer Mitteilung nicht angemessen nachgegangen wurde, müssen eine angemessene Erklärung für diesbezügliche Gründe sowie eine Entschuldigung erhalten. Ferner müssen sie transparent erkennen können, dass der Fall nun bearbeitet wird.

8. Evaluation und Monitoring

Im Anhang bzw. auf unserer Internetpräsenz befindet sich eine Aufstellung aller Kontaktdaten zu Fach- und Meldestellen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen sowie der Kontaktdaten des Interventionsteams der Kirchgemeinde Augustusburg.

Das Schutzkonzept inklusive Anhang wird alle 3 bis 5 Jahre überprüft und angepasst. Verantwortlich hierfür ist der Kirchenvorstand.

Das Schutzkonzept wird auf der Internetpräsenz der Kirchgemeinde Augustusburg veröffentlicht. Es ist außerdem in Druckfassung im Pfarramt zur Einsicht vorhanden.

Augustusburg, im März 2025

Michele Wuttig

Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Kirchgemeinde Augustusburg